

Beschluss

aus der Niederschrift über die 19. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Merzenich vom 13.12.2012.

Öffentliche Sitzung

Empfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.12.2012

7.4 Verwendung der Jahresüberschüsse nach Art 8, § 3 des NKFWG
49/2012

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Jahresüberschüsse der Vorjahre des Haushaltsjahres 2012, die der allgemeinen Rücklage zugeführt wurden, werden im Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 der Ausgleichsrücklage zugeführt.